**Zur Information:**

Bezieher von Arbeitslosengeld II (Harz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld können bei ihrem zuständigen Jobcenter (oder der sonst zuständigen Stelle) einen **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für gemeinschaftliches Mittagessen** in der Kindertagesstätte stellen.

Über die Fälle des BuT (Bildung und Teilhabe) hinaus berücksichtigt und unterstützt der **Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten des Landes Rheinland-Pfalz** Familien, die sich in wirtschaftlich vergleichbaren Notlagen befinden. Dies sind insbesondere Leistungsberechtigte nach § 3 AsylBLG (Asylbewerberleistungsgesetz) und nach der Härtefallregelung Eltern, deren Einkommen unterhalb der Grenze der Lernmittelfreiheit liegt.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Kindergarten oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, Standort Wolfstein, Bergstraße 2, Frau Graf oder Frau Schäfer, Zimmer 103.